Abzeichnung

Bebauungsplan X-56

in 2 Blättern

für das Gelände

am Westufer des Großen Wannsees zwischen der Straße Zum Heckeshorn und der Koblanckstraße im Bezirk Zehlendorf, Ortsteil Wannsee

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am 5. 8. 1971 vom 9. 7. 1971 (Verordnung ~~vom~~ - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Heubach

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 18. JULI 1962

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 38 BERLIN

Schlüter
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S.665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. März 1962

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 12. 3. 1962 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 269 verkündet worden.

~~Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die~~ städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) ~~vom 22. August 1949~~ in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 19

~~Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen~~

~~Die Verordnung ist am im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. verkündet worden.~~

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen	aufzuheben	
		Baufluchtlinie
		Freiflächengrenze
		Straßenbegrenzungslinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
		Baugrenze
		Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

- private Freifläche
- private Grünfläche
- Gewässer
- Straßenland
- zu schützender Baum

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Grundstücksgrenze (vorhanden)
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlüter, Amtsleiter — Lindemann, Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 19. Januar 1961

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. März 1961 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. 4. 1961 bis 17. 5. 1961 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 19. Dezember 1961

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. Idziok
stellv. Amtsleiter

X-56
Blatt 1

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 18. JULI 1962

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Amtsleiter

Gestrichen
Berlin, den 27. Februar 1962
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
II
Im Auftrage
gez. Unterschrift
Bauinspektor

Übersichtskarte 1:10000

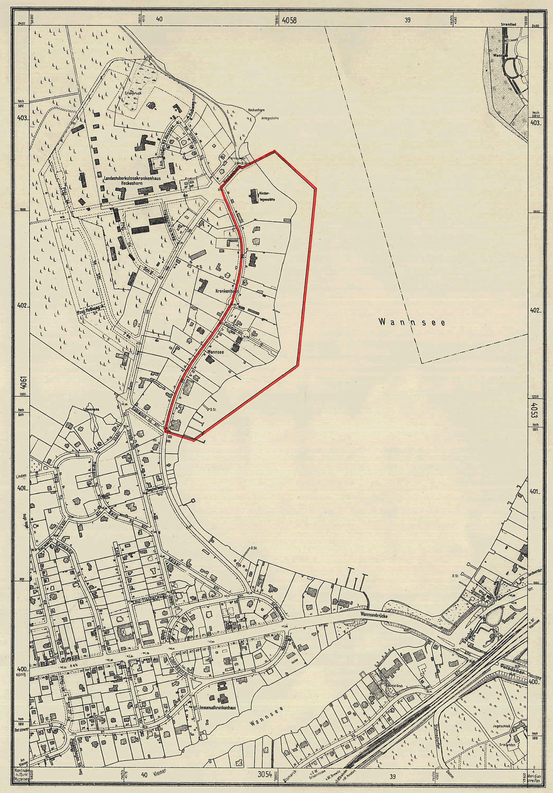

Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der Sonderzweckflächen für den Wassersport sind bauliche Anlagen, die dem Wassersport dienen, insbesondere zur Lagerung von Wasserfahrzeugen, sowie Wohnbauten und die dazugehörigen Nebenanlagen zulässig. Ausnahmsweise können nicht störende kleine Werkstätten für die Instandsetzung von Sportbooten zugelassen werden. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine größte Baumasse von 1,0 m³ umbauten Raumes je m² Baugrundstück, offene Bauweise, zulässige Geschoßanzahl = 2 Vollgeschosse, festgesetzt.
2. In dem bis zu 40,0 m breiten privaten Freiflächenstreifen Am Großen Wannsee sind Bäume anzupflanzen und zu unterhalten, damit ein ununterbrochenes Ufergrün gewährleistet ist. Die privaten Grünflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Ankündigungsmittel aller Art einschließlich Vitrinen sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
3. Die baulichen Anlagen innerhalb der Sonderzweckflächen für den Wassersport müssen so in die Uferlandschaft eingeordnet werden, daß eine Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes Am Großen Wannsee nicht eintreten kann. ~~Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.~~
4. Die Einteilung des Straßenlandes und die Führung der Uferlinie sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Lage	Eigentümer	L.B. Nr.	Grdb. Bd.	v.Wa. Bl.	Fläche qm
Am Großen Wannsee 25 Ecke Koblanckstr.1	[redacted]	396	8	306	5635
Am Großen Wannsee 27	" " "	448	8	307	5462
Am Großen Wannsee 31	[redacted]	1841 668	68 25	1840 727	3461 2125
Am Großen Wannsee 33	" " "	723	26	759	1434
" " " 35	[redacted]	725	26	761	2341
" " " 37	[redacted]	726 570 21	26 8 26	762 311 762	1113 2328 1406
Am Großen Wannsee 39 " " " (41) " " " 43 " " " 45 " " " 47 " " "47a- 49 " " " (49a) " " " (49a) " " " 51	"Berlin"(Grundstücksamt) " " " " " " " " " " " " " " " "	1720 173 571 572 4 217 842 6 14	63 10 9 9 1a 12 30 30 50	1695 364 313 314 5 400 846 846 1311	4234 4558 6153 7997 2369 4903 133 9058 2714
Am Großen Wannsee(53)	[redacted]	38	38	1012	3035
Am Großen Wannsee 55	[redacted]	91	66	1805	851
Am Großen Wannsee 55a	[redacted]	92	69	1859	849
Am Großen Wannsee(57) Ecke Zum Heckeshorn	"Berlin"(Grundstücksamt)	1	47	1249 tlw.	3096
Zum Heckeshorn am Flensburger Löwen	[redacted]	32	36	972	544

Lage	Eigentümer	L.B. Nr.	Grdb. Bd.	v.Wa. Bl.	Fläche qm
Großer Wannsee u. Zum Heckeshorn	Öffentliche Wege und Gewässer	10	ohne	tlw.	527
Am Großen Wannsee 56-58	Deutsches Reich (Polizeiverwaltung)	2 820	29 29	831 831	29731 19
Am Großen Wannsee 54 " " " 52 " " " 50	"Berlin"(Grundstücksamt) " " " "	4 216 889	12 12 31	399 399 875	1549 13265 13152
Am Großen Wannsee 48	[redacted]	447	24	702	3483
Am Großen Wannsee 46	"Berlin"(Grundstücksamt)	1781	65	1756	8389
Am Großen Wannsee 44 Ecke Colomierstr.1	[redacted]	1814 398	66 9	1790 316	1739 2918
Colomierstr.2	[redacted]	358 1815	9 66	317 1791	4003 3210
Colomierstr.	"Berlin"(Tiefbauamt)	2	7	260 tlw.	546
An der Colomierstr.	Öffentliche Gewässer	840	ohne	tlw.	61
Am Großen Wannsee 42 Ecke Colomierstr.3	"Berlin"(Grundstücksamt)	665	24	725	6807
Am Großen Wannsee 40	Deutsches Reich (Postverwaltung)	586	22	658	5460
Am Großen Wannsee 38 " " " " " " " 34-36	"Berlin"(Grundstücksamt) " " " "	360 1153 344	9 41 15	320 1103 488	6773 463 8259
Am Großen Wannsee 32	[redacted]	222	12	406	2754
Am Großen Wannsee 28-30	[redacted]	154	9	323	6483
Am Großen Wannsee 24-26	[redacted]	121	7	271	4357

X-56

Blatt 2